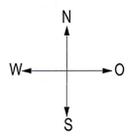


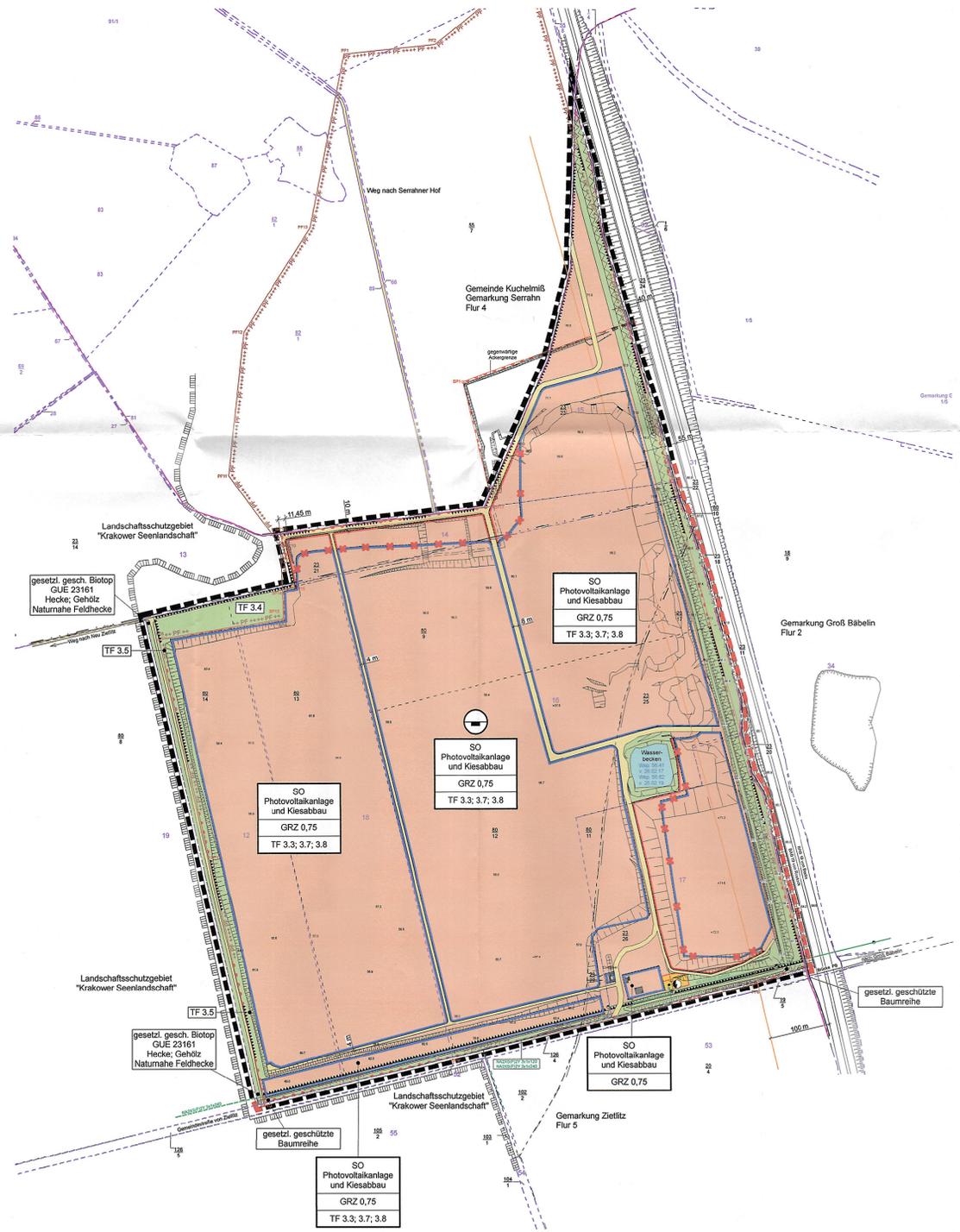
Satzung der Gemeinde Dobbin-Linstow über den  
**Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz"**

**1. Änderung**  
**M 1: 5.000**

Gemarkung Zietlitz Flur 5  
 Plangebietsgröße ca. 86,0 ha



**Planzeichnung (Teil A)**  
 Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).  
 Erstellt auf der Grundlage des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz" vom 02.04.2020 und eine DXF-Datei mit dem aktuellen Neubestand im Flurneuerungsverfahren von NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow vom 01.09.2020.



**Alle Bestandteile der 1. Änderung sind in rot dargestellt.**

**Planzeichenerklärung**

- Normative Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO)
- SO Photovoltaikanlage und Kiesabbau
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ 0,75
  - TF 3.3
- Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Baugrenze nach bisheriger Planung
  - Baugrenze neu nach 1. Änderung
  - Baugrenze aufgehoben
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsfläche
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünfläche
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Zweckbestimmung: Elektrizität
  - Fläche für Versorgungsanlagen neu nach 1. Änderung
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
- Wasserfläche
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach bisheriger Planung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans nach Flurneuerung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- alte Flurstücksbezeichnung
  - neue Flurstücksbezeichnung nach Flurneuerung
  - alte Flurstücksgrenze
  - neue Flurstücksgrenze nach Flurneuerung
  - alte Flurgrenze
  - neue Flurgrenze nach Flurneuerung
  - alte Gemarkungsgrenze
  - neue Gemarkungsgrenze nach Flurneuerung
- Nachrichtliche Übernahme**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Landschaftsschutzgebiet "Krakower Seenlandschaft"
  - Planfeststellungsgrenze Bergrecht Zietlitz-Babelin West
  - Grenze Beendigung der Bergaufsicht
  - Betriebsplangrenze
  - Elektroleitung der WEMAG Netz GmbH, unterirdisch
  - Elektroleitung der WEMAG Netz GmbH als Freileitung mit Mast
  - 100 m Abstand zur Autobahn

**Satzung**

der Gemeinde Dobbin-Linstow über die die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz"

Aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3834), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, wird nach Beschlussverfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Kieswerk Zietlitz", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Dobbin-Linstow, den ..08.12.2020

Der Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobbin-Linstow hat in ihrer Sitzung am 15.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 beschlossen. Der Entwurf der Planung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Krakower Seen-Kurier am 16.10.2020 erfolgt.
  - Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Email vom 23.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 26.10.2020 bis zum 09.11.2020 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.10.2020 im Krakower Seen-Kurier bekannt gemacht worden.
  - Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und Öffentlichkeit wurden keine abwägungsrelevanten Einwände, Anregungen oder sonstige Hinweise vorgetragen.
  - Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.12.2020 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
  - Die 1. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
  - Die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.12.2020 im Krakower Seen-Kurier ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (BauGB § 44) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 16.12.2020 in Kraft getreten.
- Dobbin-Linstow, den ..08.12.2020
- Der Bürgermeister
- Dobbin-Linstow, den ..08.12.2020
- Der Bürgermeister
- Dobbin-Linstow, den ..14.01.2021
- Der Bürgermeister
- Versaffer: Dipl.-Ing. Wolfgang Geister  
 Kirchenstrasse 11  
 18 292 Krakow am See  
 Tel. : 038457/ 51 444
- 23.09.2020
- Die Verfahrensvermerke wurden am 04.01.2021 ergänzt.

**Gemeinde Dobbin-Linstow**  
**Bebauungsplan Nr. 5**  
**"Photovoltaikanlage**  
**Kieswerk Zietlitz"**

**1. Änderung**